



12. Mai 2020

Richtlinien und Empfehlungen für den Unterricht in Musikerziehung bei der Wiederaufnahme des Unterrichts am Schulstandort (bis zum Beginn der Sommerferien 2020)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter!
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Musik als "Nahrung für die Seele" spielt gerade in Ausnahmesituationen eine große Rolle. Daher ist die Entscheidung, den Unterricht in Musikerziehung – wenn auch in eingeschränkter Form – stattfinden zu lassen, ausdrücklich zu begrüßen.

Die allgemeinen Hygienerichtlinien sind dem **Hygienehandbuch zu COVID-19 des BMBWF** zu entnehmen. Externe Zusatzangebote dürfen nicht in Anspruch genommen oder durchgeführt werden (Hygienehandbuch, Seite 9). Deshalb können auch Kooperationen mit Musikschulen bis auf weiteres leider nicht durchgeführt werden.

Generell gilt für den Unterricht in Musikerziehung:

Das Unterrichtsfach „Musikerziehung“ wird grundsätzlich auf musiktheoretische Inhalte und die Analyse von Musikbeispielen beschränkt. Singen wird im Unterricht ausgesetzt.

Der Fokus liegt somit auf musiktheoretischen und analytischen Inhalten mit dem Ziel, Musik weiterhin zu erleben:

- Fokussierung auf die Lehrplanbereiche „Hören“ an Volks- und Sonderschulen im Rahmen des Gesamtunterrichts, „Hören und Erfassen“ an NMS, BAfEP & BASOP, „Musikrezeption“ an AHS und auf die musiktheoretischen und analytischen Lehrplanbereiche im Unterrichtsfach MUBEKA an HLW.
- Mögliche Methoden: Einsatz von Videos, Hörbeispielen, Notenschreibprogrammen, Gehörbildungssoftware, Tastatur-Apps auf dem Handy, Diskussion, Interaktion,
- Mögliche Unterrichtsinhalte bieten die Auseinandersetzung mit
 - ✓ Instrumenten
 - ✓ Besetzungen & musikalischen Formationen
 - ✓ exemplarischen Werken von Komponisten (bitte keine Behandlung von der Musik losgelöster Künstlerbiographien!!)
 - ✓ dem Textinhalt von Liedern (bis hin zur Deutung und Interpretation)
 - ✓ musikalischen Formen

- Die Verwendung des Schul- und Klasseninstrumentariums (z. B. Orff-Instrumentarium, Percussion-Instrumente, Schlaginstrumente, Gitarren) durch Schülerinnen und Schüler ist nicht gestattet, da eine Desinfektion schwierig ist und diese die Instrumente nachhaltig schädigen könnte.
- Das Herstellen eines musikpraktischen Bezugs zu den behandelten theoretischen und analytischen Inhalten ist möglich
 - ✓ mit den Methoden der Body-Percussion (ausgenommen Gesichtsbereich)
 - ✓ durch einfache Bewegungen im Sitzen
 - ✓ unter Einbeziehung von Instrumenten, die von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden können, sofern sichergestellt werden kann, dass die Instrumente ausschließlich von diesen Schülerinnen und Schülern gehandhabt werden. In diesem Fall ist auch eine Demonstration der Instrumente möglich. Ausnahme: Blasinstrumente dürfen nicht zum Einsatz kommen.
 - ✓ durch die Verwendung von Alltagsgegenständen (Bleistifte, Schlüsselbund, ...) und das Herstellen von einfachen Rhythmusinstrumenten, die ausschließlich mit einfachen Werkzeugen erstellt werden können, die im Besitz der Schülerinnen und Schüler sind. Diese Instrumente dürfen ausschließlich im eigenen Gebrauch der Schülerinnen und Schüler Verwendung finden.

Für musikalische Sonderformen sowie lehrplanmäßige Schwerpunktbildungen erfolgt eine gesonderte Information durch das BMBWF.

Für Rückfragen wenden sie sich bitte an:

Mag. Andreas Gruber
Fachinspektor für Musik und Kreativität
E-Mail: andreas.gruber@bildung-noe.gv.at

Dipl.-Päd. Erhard Mann
Landeskoordinator für Musikpädagogik
E-Mail: erhard.mann@bildung-noe.gv.at